

Rechtswissenschaft

Abschluss: Erste Prüfung

(Staatliche Pflichtfachprüfung und
universitäre Schwerpunktbereichsprüfung)

Inhalt

1. Rechtswissenschaft	3
Gegenstand	3
Studienanforderungen	4
berufliche Tätigkeitsfelder	4
2. Allgemeine Informationen zum Studium	4
3. Aufbau des Studiums Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung	6
Studienabschnitte, Leistungs- und Teilnahmenachweise	6
Zwischenprüfung	10
Notensystem	10
Praktikum	11
Erste Prüfung	11
4. Studienplan der Pflichtfächer im ersten bis sechsten Fachsemester	11
5. Studienregelungen	14
6. Der Weg zum Studienplatz im Studiengang Rechtswissenschaft an der JLU	14
Zulassungsvoraussetzungen	14
Bewerbungsverfahren	14
Zulassungsbescheid und Immatrikulation	15
Fristen und Termine	15
Semesterbeitrag	16
7. Studienbeginn	16
Wohnen und BAföG	16
Studieneinführungswoche	16
Chipkarte	17
Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität	17
8. Information und Ansprechpartner am Fachbereich Rechtswissenschaft	18
9. Informations- und Beratungsangebote der Justus-Liebig-Universität	20

Impressum:

Herausgeber

Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität Gießen
Goethestr. 58, 35390 Gießen

Redaktion

Frank Uhlmann

Stand

März 2023

Druck

HRZ-Hausdruckerei JLU

Druckdatum/Anzahl

09.08.2023 /270



Datei: Z:\ZSB\Daten\A - Staatsexamen\Rechtswissenschaften\S-Jura-Juli23.doc

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein Studium geht immer mit zahlreichen Veränderungen einher. Als Studentin oder Student befassen Sie sich sehr intensiv mit neuen Themen in neuer Umgebung, lernen viele Menschen kennen, und oft ändern sich auch Ihre gesamten Lebensumstände.

Dieser Studienführer soll Sie unterstützen, zumindest einige der Fragen zu beantworten, die sich Ihnen im Zusammenhang mit einem Studium der Rechtswissenschaft an der Justus-Liebig-Universität (JLU) stellen können.

Dabei richtet sich diese Broschüre insbesondere an

- Studieninteressierte, die einen ersten Einblick in Studieninhalte und Studienstrukturen suchen,
- Studienanfänger*innen, die Fragen zum Start ins Studium an der Justus-Liebig-Universität haben und
- Hochschulwechsler*innen, die sich über die Besonderheiten des Studiums an der Justus-Liebig-Universität informieren möchten

In diesem Heft finden Sie grundlegende Informationen zu Studienaufbau und -inhalten, den Prüfungen, Praktika sowie zu möglichen Berufs- bzw. Tätigkeitsfeldern. Damit sollen diese schriftlichen Informationen Ihnen ein erstes Bild dieses Studiengangs vermitteln. Sie sollen und können aber nicht die persönliche Information und Beratung in der Universität ersetzen. Wenn Sie also weitere Fragen klären und Unsicherheiten ausräumen möchten, sollten Sie die Informations- und Beratungsmöglichkeiten der Universität nutzen. Sie sind am Ende der Broschüre aufgeführt.

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) ist bemüht, den Studienführer stets auf dem neuesten Stand zu halten. Angesichts kurzfristiger Änderungsmöglichkeiten kann dafür aber keine Gewähr übernommen werden.

**Informationen dieser Broschüre basieren auf den Ordnungen des
Fachbereichs 01 – Rechtswissenschaft**

Stand: Juli 2023 – Änderungen nach Erscheinen sind möglich!

Rechtlich verbindlich sind die Regelungen in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG):

www.uni-giessen.de/mug/6/findex6.html und www.uni-giessen.de/mug/7/findex1.html

sowie www.uni-giessen.de/mug/7/findex6.html

1. Rechtswissenschaft

Gegenstand

Gegenstand der Rechtswissenschaft ist die Beschäftigung mit und Auslegung von historischen und aktuellen gesetzlichen Regelungen und weiteren Rechtstexten. Dazu gehören auch rechtshistorische, -philosophische und -soziologische Aspekte sowie die Vorschriften für Rechtsverfahren.

Das Studium der Rechtswissenschaft an der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) vermittelt den Studierenden die rechtswissenschaftlichen Denk- und Arbeitsmethoden, die geschichtlichen, sozialen, wirtschaftlichen und philosophischen Grundlagen des Rechts und die Kenntnisse in den Prüfungsfächern. Diese umfassen die drei großen Gebiete des deutschen Rechts:

- Das Zivilrecht regelt die Beziehungen von rechtlich gleichgestellten natürlichen oder juristischen Personen untereinander. Dazu gehören neben einem allgemeinen Teil Schuldrecht, Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht.

- Das Öffentliche Recht regelt das Verhältnis zwischen Trägern staatlicher Gewalt und den Zivilrechtssubjekten sowie rechtliche Aspekte der Organisation und Funktion des Staates. Dazu gehören z.B. Grundrechte, Staatsorganisationsrecht und Verwaltungsrecht.
- Das Strafrecht umfasst die Rechtsnormen, durch die bestimmte Handlungen verboten und mit Sanktionen belegt sind.

Studienanforderungen

Die Erarbeitung der umfangreichen Thematik durch komplexe Rechtstexte und Fallbeispiele erfordert abstraktes Denkvermögen sowie die Fähigkeit zur selbständigen, strukturierten und konzentrierten Arbeit über längere Zeiträume. Weiterhin wird von Juristinnen und Juristen eine einwandfreie schriftliche und mündliche Ausdrucks- und Argumentationsfähigkeit erwartet. Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium der Rechtswissenschaft ist zudem das Interesse an sozialen, ökonomischen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen.

berufliche Tätigkeitsfelder

Das Studium qualifiziert für eine Tätigkeit bei der Justiz oder als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin. Voraussetzung ist, die erste juristische Prüfung, den anschließenden 24-monatigen Vorbereitungsdienst sowie die zweite Staatsprüfung erfolgreich zu absolvieren. Für die Übernahme in den richterlichen oder staatsanwaltlichen Dienst ist zumeist ein sogenanntes Prädikatsexamen („vollbefriedigend“ oder besser) erforderlich. Dies erreichen etwa 15% der Absolvent*innen.

Daneben qualifiziert das Studium für zahlreiche beratende, verwaltende und sonstige rechtsbezogene Tätigkeiten in öffentlicher Verwaltung, Körperschaften, Unternehmen, Institutionen der Interessenvertretung, in internationalen Organisationen und vergleichbaren Einrichtungen, für die nicht in jedem Fall Vorbereitungsdienst und zweite Staatsprüfung Voraussetzung sind.

2. Allgemeine Informationen zum Studium

Das Studium der Rechtswissenschaft umfasst die drei großen Rechtsgebiete Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Zivilrecht und Öffentliches Recht sind in weitere Teilgebiete untergliedert. Die Gegenstände dieser Rechts- bzw. Teilgebiete des Rechts werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen im Verlaufe eines oder mehrerer Semester vermittelt:

- In einer Vorlesung werden i.d.R. grundlegende Lehrinhalte einer größeren Studierendengruppe durch Vortrag vermittelt.
- Tutorien und Arbeitsgemeinschaften sind kleinere Gruppen, in denen der Stoff der Vorlesung wiederholt und vertieft wird. Oft werden die Gruppen von Studierenden im höheren Semester geleitet. Dabei finden Tutorien pro Woche vierstündig und Arbeitsgemeinschaften zweistündig statt. Im Studium Rechtswissenschaft werden AG bzw. Tutorien zu den Pflichtfächern für die Zwischenprüfung angeboten.
- Seminare haben etwa Schulklassengröße. Studierende beteiligen sich durch Diskussion, Referat und/ oder wissenschaftliche Hausarbeit.
- In Übungen bearbeiten die Studierenden zur Vertiefung des Stoffes konkrete Fälle.
- Kolloquien dienen der vertiefenden Diskussion einzelner Rechtsgebiete und richten sich i.d.R. an Studierende fortgeschrittener Semester.

Der Umfang einer Lehrveranstaltung wird in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben. Hat eine Lehrveranstaltung einen Umfang von zwei SWS, bedeutet dies, dass sie ein Semester lang jede Woche zwei Stunden lang stattfindet. Der übliche Umfang von Lehrveranstaltungen beträgt zwei oder vier SWS. Dabei dauert eine SWS wie eine Schulstunde 45 Minuten, zwei SWS dementsprechend 90 Minuten, die i.d.R. ohne Pause abgehalten werden. Ist als Veranstaltungszeit z.B. 10-12 Uhr angegeben, beginnt die Veranstaltung i.d.R. um 10.15 Uhr und endet um 11.45 Uhr, es sei denn, die Zeitangabe ist mit dem Zusatz 10s.t. versehen. S.t. bedeutet hier „sine tempore“, lat. für „ohne Zeit“, d.h. die Veranstaltung beginnt pünktlich um 10.00 Uhr und endet entsprechend um 11.30 Uhr. Pro Woche sind ca. 20 SWS an Lehrveranstaltungen vorgesehen, in manchen Semestern etwas mehr, in anderen weniger. Nicht eingerechnet sind dabei die Zeiten der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, für Referate, Hausarbeiten und zur Klausurvorbereitung.

In einzelnen Fächern bzw. Lehrveranstaltungen müssen Leistungsnachweise erbracht werden. Dies können – je nach Veranstaltung – Klausuren, Referate oder Hausarbeiten sein. Da die Lernkontrolle im Studium nicht kontinuierlich durch tägliche Hausaufgaben erfolgt, sondern nur punktuell und oft erst am Ende des Semesters, ist es wichtig, als Studierende*r selbständig und längerfristig strukturiert arbeiten und lernen zu können. Dabei können kleine Arbeitsgruppen aus drei bis fünf Studierenden, die sich regelmäßig treffen, hilfreich sein.

Die Termine der Lehrveranstaltungen werden rechtzeitig vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben (www.uni-giessen.de/studium/studinfo/evv). I.d.R. wird zu einem Thema eine Vorlesung angeboten, begleitend dazu aber zahlreiche Arbeitsgemeinschaften, um den Stoff in kleinen Gruppen intensiv vertiefen zu können. Welche Arbeitsgemeinschaft Sie wählen, entscheiden Sie selbst. Das bedeutet, dass Sie Ihren Stundenplan selbst zusammenstellen. Wie das geht, erfahren Sie in der Studieneinführungswoche vor Beginn des ersten Semesters.

gebräuchliche Abkürzungen

AG	Arbeitsgemeinschaft	RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
AStA	Allgemeiner Student*innen-Ausschuss, die gewählte Interessenvertretung aller Studierenden	S/SE	Seminar
CO/KO	Kolloquium	SS/SoSe	Sommersemester (1. April bis 30. September)
c.t.	cum tempore (lat.: mit Zeit), die Lehrveranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit (akademisches Viertel)	s.t.	sine tempore (lat.: ohne Zeit), die Lehrveranstaltung beginnt pünktlich zur angegebenen Zeit
eVV	elektronisches Vorlesungsverzeichnis	StEW	Studieneinführungswoche
FB	Fachbereich	SWS	Semesterwochenstunde
JLU	Justus-Liebig-Universität Gießen	Tut.	Tutorium
LN	Leistungsnachweis	Ü	Übung
LV	Lehrveranstaltung	WS	Wintersemester (1. Oktober bis 31. März)
NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund	VL	Vorlesung
		VV	Vorlesungsverzeichnis

3. Aufbau des Studiums Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung

Das Studium der Rechtswissenschaft an der JLU besteht aus den Pflichtfächern sowie dem universitären Schwerpunktbereich und schließt mit der Ersten Prüfung in beiden Bereichen ab. Nach erfolgreichem Bestehen sind verschiedene berufliche Tätigkeiten mit beratenden, verwaltenden und sonstigen rechtsbezogenen Aufgaben möglich. Für eine richterliche, staatsanwaltliche und anwaltliche Tätigkeit sind der anschließende zweijährige Vorbereitungsdienst sowie das erfolgreiche Bestehen der Zweiten Staatsprüfung erforderlich.

Das Studium kann zum Winter- und zum Sommersemester begonnen werden. Die Inhalte sind selbstverständlich immer identisch, allerdings unterscheidet sich die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen ein wenig. Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester, also 4,5 Jahre. Dabei ist das 9.Semester für die Erste Prüfung vorgesehen. Wenn Sie etwas länger benötigen, ist dies auch kein Problem. Es gibt keine Höchststudiendauer. Auch ein schnelleres Studium ist erlaubt, allerdings sehr schwierig angesichts der großen Stofffülle.

Die Erste Prüfung können Sie einmal wiederholen. Melden Sie sich spätestens nach Ablauf des 8.Semesters zur Prüfung an, greift die sogenannte Freischussregelung. Das bedeutet: Sollten Sie den ersten Prüfungsversuch nicht bestehen, gilt er als nicht unternommen, und Ihnen bleiben die zwei regulären Versuche. Sollten Sie bestehen, dürfen Sie einen weiteren Prüfungsversuch unternehmen. Gewertet wird dann der Versuch mit dem besseren Ergebnis. Melden Sie sich spätestens nach dem 10.Semester zur Prüfung und bestehen den 1.Versuch, können Sie gegen eine Gebühr von 400€ einen weiteren Versuch zur Notenverbesserung unternehmen.

In den Lehrbetrieb einbezogen ist eine Vielzahl von Praktikern (z.B. Richter, Rechtsanwälte, Verwaltungsjuristen), die in enger Verbindung zum Fachbereich stehen. Sie vermitteln den Studierenden bereits während des Studiums eine berufsbezogene Perspektive auf das Recht. Die an der Praxis orientierte Ausrichtung des Fachbereichs wird außerdem durch die regelmäßige Veranstaltung von Praktikerseminaren im Arbeitsrecht, im Umweltrecht und in der Kriminologie dokumentiert.

Das Jurastudium in Gießen zeichnet sich durch ein günstiges Verhältnis von Lehrenden und Lernenden sowie vor allem durch das „Gießener Modell“ aus, d.h. durch intensive Kleingruppenarbeit unter verantwortlicher Mitwirkung von Studierenden (Leitung von Arbeitsgemeinschaften). Dadurch bleibt das Studium straff und überschaubar.

Besonderen Wert legt der Fachbereich auf sein internationales Profil. Es bestehen partnerschaftliche Beziehungen zu zahlreichen ausländischen Universitäten, darunter Bergen, Brest, Cádiz, Izmir, Montpellier, Rovaniemi und Valencia in Europa sowie Madison (USA), Porto Alegre (Brasilien), Suwon (Südkorea) und Potchefstroom (Südafrika) in Übersee.

Studienabschnitte, Leistungs- und Teilnahmenachweise

Das Studium lässt sich im Wesentlichen in vier Bereiche unterteilen, und es ist empfehlenswert, sich auf die einzelnen Bereiche tatsächlich weitestgehend nacheinander zu konzentrieren.

- Im Mittelpunkt des ersten Studienabschnittes steht die Zwischenprüfung. Dabei handelt es sich nicht um einen Block aus mehreren Prüfungen, sondern um insgesamt acht Klausuren in grundlegenden Fächern, die in den ersten drei bzw. vier (bei Beginn im Sommer) Semestern geschrieben werden. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn Sie mindestens sechs der acht Klausuren nach spätestens sechs Semestern erfolgreich absolviert haben.
- Der zweite Abschnitt dreht sich – neben Lehrveranstaltungen in mehreren Teilgebieten – um die Übungen für Fortgeschrittene in den großen Rechtsgebieten Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Diese „großen Scheine“, von denen Sie in jedem großen Rechtsgebiet einen erbringen müssen, bestehen jeweils aus einer Klausur am Ende des Semesters sowie einer Hausarbeit in der Semesterpause.

- Während sich die Pflichtfächer in allen Studiengängen „Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Prüfung“ gleichen, unterscheidet sich das Studienangebot der Universitäten beim Schwerpunktstudium. Hier wählen Sie einen aus aktuell sieben Schwerpunkten, die der Fachbereich Rechtswissenschaften anbietet:
 1. Grundlagen des Rechts
 2. Arbeitsrecht mit Sozialrecht
 3. Wirtschaftsrecht
 4. Internationales und ausländisches Privat- und Verfahrensrecht
 5. Verfassung und Gesellschaft (Öffentliches Recht in der Vertiefung)
 6. Europarecht und Völkerrecht
 7. Kriminalwissenschaften

Hier müssen Sie Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 SWS belegen und in einem Seminar einen Leistungsnachweis i.d.R. durch Referat erwerben. Durch das Schwerpunktstudium können Sie Ihre Kenntnisse in einem Bereich vertiefen und Ihr Profil schärfen. Dabei hat die Wahl des Schwerpunktes jedoch keinen Einfluss auf das Gebiet Ihrer späteren Berufstätigkeit.

- Das Repetitorium schließlich dient der intensiven Wiederholung des umfangreichen Stoffes zur Vorbereitung auf die erste Prüfung. Dabei haben Sie die Wahl zwischen dem kostenfreien UniRep der JLU und Angeboten kostenpflichtiger, externer Dienstleister.

Neben diesen großen Bereichen sind noch weitere Leistungs- oder Teilnahmenachweise zu erbringen:

- ein Leistungsnachweis (Referat, Hausarbeit oder Klausur) in einer Grundlagenveranstaltung (Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte, Einführung in die Rechtssoziologie, Rechtssoziologie mit kriminologischen Bezügen oder Grundzüge der Rechtsphilosophie)
- ein Teilnahmenachweis in einer rechtswissenschaftlichen Einführungsveranstaltung im ersten Studienjahr (durch Teilnahme an der Veranstaltung „Einführung in das Privatrecht“)
- ein Teilnahmenachweis in einer fachübergreifenden sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftlichen Einführungsveranstaltung im ersten Studienjahr

Die Vorlesungen Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte, Einführung in die Rechtssoziologie, Rechtssoziologie mit kriminologischen Bezügen und Grundzüge der Rechtsphilosophie gelten sowohl als Grundlagenveranstaltung als auch als fachübergreifende Einführungsveranstaltung, können also doppelt eingebracht werden.

- ein Leistungsnachweis in einer fremdsprachigen Lehrveranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs (z.B. Legal English, Eingangstest auf Niveau B2, drei Semester je 4SWS, Klausur)
- ein Teilnahmenachweis in einer Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen

empfohlener Studienverlauf bei Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht	sonstige Veranstaltungen	SWS
1 (WS)	Einführung in das Privatrecht (4)*	Verfassungsrecht: Grundrechte (4)**	Strafrecht Allgemeiner Teil (4)**	Einf. in die Rechts- u. Verfassungsgeschichte (2)	22
2 (SS)	Allgemeines Schuldrecht (4) und Besonderes Schuldrecht (4)**	Verfassungsrecht: Staatsorganisationsrecht (4)**	Strafrecht Besonderer Teil I (2)**	Einführung in die Rechtssoziologie/ Einführung in die Rechtssoziologie mit kriminologischen Bezügen (2)	22
3 (WS)	Sachenrecht (4)**	Allgemeines Verwaltungsrecht (4)** , Europarecht I (2), Verwaltungsprozessrecht (2)	Strafrecht Besonderer Teil II (4)**	Grundzüge der Rechtsphilosophie (2), fremdsprachige Lehrveranstaltung oder Sprachkurs (2)	26
Abschluss der Zwischenprüfung					
4 (SS)	Gesellschaftsrecht (3), Individualarbeitsrecht (2), Zivilprozessrecht I (2), Grundzüge des Erbrechts (2)	Besonderes Verwaltungsrecht (4)**, Europarecht II	<u>Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene</u> (2)	--	19
5 (WS)	<u>Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene</u> (2), Handelsrecht (2), Zivilprozessrecht II (2), Grundzüge des Familienrechts (2)	<u>Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene</u> (2)	Strafprozessrecht I (2)	Methodenlehre der Rechtswissenschaft (2)	20
	Schwerpunktbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktspflichtveranstaltungen im Umfang von 4 SWS • Schwerpunktwahlveranstaltungen im Umfang von 2 SWS 				
6 (SS)	Schwerpunktbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktspflichtveranstaltungen im Umfang von 4 SWS • Schwerpunktwahlveranstaltungen im Umfang von 4 SWS • Schwerpunktseminarveranstaltung im Umfang von 2 SWS 			Schlüsselqualifikation (2)	12
7 (WS)	UniRep (Repetitorium): <ul style="list-style-type: none"> • UniRep-Vorlesungen Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht • UniRep-Falltutorien • Examensklausurenkurs einschließlich Probeexamen 				18
8 (SS)	UniRep: <ul style="list-style-type: none"> • UniRep-Vorlesungen Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht • UniRep-Falltutorien • Examensklausurenkurs einschließlich Probeexamen 				18

- fett** = Teil der Zwischenprüfung (Klausur)
unterstrichen = Übungen für Fortgeschrittene („Großer Schein“, Klausur und Hausarbeit)
(in Klammern) = Semesterwochenstunden
* = mit vorlesungsbegleitenden Tutorien (vierstündig)
** = mit vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften (zweistündig)

empfohlener Studienverlauf bei Studienbeginn im Sommersemester

Sem.	Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht	sonstige Veranstaltungen	SWS
1 (SS)	Einführung in das Privatrecht (4)*	Verfassungsrecht: Staatsorganisationsrecht (4)**	--	fremdsprachige Lehrveranstaltung oder Sprachkurs (2)	16
2 (WS)	--	Verfassungsrecht: Grundrechte (4)** , Europarecht I (2)	Strafrecht Allgemeiner Teil (2)**	Einf. in die Rechts- und Verfassungsgeschichte (2), Grundzüge der Rechtsphilosophie (2)	18
3 (SS)	Allgemeines Schuldrecht (4) und Besonderes Schuldrecht (4)**	Europarecht II (2)	Strafrecht Besonderer Teil I (2)**	Einführung in die Rechtssoziologie/ Einführung in die Rechtssoziologie mit kriminologischen Bezügen (2)	18
4 (WS)	Sachenrecht (4)**	Allgemeines Verwaltungsrecht (4)** , Verwaltungsprozessrecht (2)	Strafrecht Besonderer Teil II (4)** , Strafprozessrecht I (2)	Methodenlehre der Rechtswissenschaft (2)	24
Abschluss der Zwischenprüfung					
5 (SS)	Gesellschaftsrecht (3), Individualarbeitsrecht (2), Zivilprozessrecht I (2), Grundzüge des Erbrechts (2)	Besonderes Verwaltungsrecht (4)**	<u>Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene</u> (2)	Schlüsselqualifikation (2)	19
6 (WS)	Grundzüge des Familienrechts (2), Handelsrecht (2), Zivilprozessrecht II (2), <u>Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene</u> (2)	<u>Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene</u> (2)	--	--	18
	Schwerpunktbereich <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktspflichtveranstaltungen im Umfang von 4 SWS • Schwerpunktwahlveranstaltungen im Umfang von 4 SWS 				
7 (SS)	Schwerpunktbereich <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktspflichtveranstaltungen im Umfang von 4 SWS • Schwerpunktwahlveranstaltungen im Umfang von 2 SWS • Schwerpunktseminarveranstaltung im Umfang von 2 SWS 				8
8 (WS)	Repetitorium (UniRep) <ul style="list-style-type: none"> • UniRep-Vorlesungen Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht • UniRep-Falltutorien • Examensklausurenkurs einschließlich Probeexamen 				18
9 (SS)	Repetitorium (UniRep) <ul style="list-style-type: none"> • UniRep-Vorlesungen Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht • UniRep-Falltutorien • Examensklausurenkurs einschließlich Probeexamen 				18

- fett** = Teil der Zwischenprüfung (Klausur)
unterstrichen = Übungen für Fortgeschrittene („Großer Schein“, Klausur und Hausarbeit)
(in Klammern) = Semesterwochenstunden
* = mit vorlesungsbegleitenden Tutorien (vierstündig)
** = mit vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften (zweistündig)

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung umfasst insgesamt acht Klausuren:

- aus dem Zivilrecht die Bereiche Einführung in das Privatrecht, Schuldrecht (Allgemeiner und Besonderer Teil) sowie Sachenrecht
- aus dem Öffentlichen Recht Grundrechte, Staatsorganisationsrecht und den Allgemeinen Teil des Verwaltungsrechts sowie
- Strafrecht Besonderer Teil I und Strafrecht Besonderer Teil II

Von diesen acht Klausuren müssen sechs nach spätestens sechs Semestern erfolgreich absolviert sein. Ist dies nicht der Fall, gilt das Studium als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann spätestens zum Ende des 6.Fachsemesters eine Fristverlängerung gewährt werden.

Die Dauer der Klausuren beträgt 90 bis 120 Minuten. Sie werden frühestens in der vorletzten Vorlesungswoche und spätestens in der zweiten Woche nach Vorlesungsende des jeweiligen Semesters geschrieben.

Nichtbestandene Zwischenprüfungsklausuren können einmal wiederholt werden. Zu jeder Veranstaltung wird jeweils vor dem Ende der vorlesungsfreien Zeit ein zweiter Prüfungstermin festgesetzt. Für jede Klausur ist sowohl im Erst- als auch im Wiederholungsversuch die rechtzeitige Anmeldung erforderlich. Die Anmeldefristen werden regelmäßig auf der Internetseite des Fachbereichs Rechtswissenschaft und durch Aushänge veröffentlicht. Die Anmeldung erfolgt über das Prüfungs-Verwaltungssystem FlexNow. Eine Einführung in das System erhalten alle Studienanfänger*innen im Rahmen der Studieneinführungswoche in der Woche vor Beginn der Lehrveranstaltungen des 1.Semesters.

Eine unentschuldigte Nichtteilnahme trotz Anmeldung gilt am ersten wie auch am zweiten Termin als Fehlversuch. Der Rücktritt von der Anmeldung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe und nur auf Antrag möglich. Diesen Antrag müssen Sie unverzüglich nach bekannt werden der Gründe beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft stellen. Bei Krankheit sind Sie verpflichtet, sobald wie möglich ein haus-, fach- oder amtsärztliches Attest im Prüfungsamt Rechtswissenschaften vorzulegen. Dazu muss ein Formular auf der Homepage des Prüfungsamtes Rechtswissenschaft heruntergeladen werden.

Notensystem

Das Benotungssystem im Studium Rechtswissenschaften unterscheidet sich vom Schulsystem und vom Verfahren in anderen Studienfächern. Insgesamt gibt es sieben Notenstufen:

- 16 bis 18 Punkte = sehr gut (eine besonders hervorragende Leistung)
- 13 bis 15 Punkte = gut (eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung)
- 10 bis 12 Punkte = vollbefriedigend (eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung)
- 7 bis 9 Punkte = befriedigend (eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
- 4 bis 6 Punkte = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht)
- 1 bis 3 Punkte = mangelhaft (eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung)
- 0 Punkte = ungenügend (eine völlig unbrauchbare Leistung)

Allgemein sind die Anforderungen im Studium sehr hoch. Auch wer in der Schule stets sehr gute Leistungen erbracht hat, muss damit rechnen, nun vielleicht nur noch befriedigende Noten zu erzielen und auch einzelne Klausuren einmal nicht im ersten Versuch zu bestehen. Das ist aber kein Drama. Erstens geht es den meisten anderen Studierenden genauso. Zum zweiten gilt ein Examen mit „vollbefriedigend“ als Prädikatsexamen und erfüllt damit die Voraussetzung für die Einstellung in den Justizdienst.

Praktikum

Im Rahmen des Studiums müssen außerdem mehrere Praktika im Umfang von insgesamt drei Monaten absolviert werden. Frühester Beginn ist die Semesterpause nach dem 2.Semester, um sicherzustellen, dass Sie über ausreichend Grundwissen verfügen, damit das Praktikum sowohl für Sie als auch die Praktikumsstelle von Nutzen ist. Im Einzelnen müssen absolviert werden:

- ein Gerichtspraktikum im Umfang von einem Monat, das als Gruppenpraktikum bei einem Amts- oder Landgericht stattfindet und
- ein Wahlpraktikum im Umfang von zwei Monaten, das bei zwei unterschiedlichen Praktikumsstellen im Umfang von je einem Monat stattfindet.

Mögliche Praktikumsstellen für das Wahlpraktikum sind gesetzgebende Körperschaften, Verwaltungsbehörden, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Rechtsabteilungen von Verbänden und Wirtschaftsunternehmen und sonstige Stellen, die Studentinnen und Studenten Einblick in die Rechts- und Verwaltungspraxis vermitteln können, mit Ausnahme der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Anmeldefristen:

- für den Frühjahrstermin (Ende des Wintersemesters): bis 01.12. des Vorjahres
- für den Herbsttermin (vor Beginn des Wintersemesters): bis 15.07. des Jahres

Weitere Informationen zur Anmeldung zum Gerichts- und Verwaltungspraktikum einschließlich der Anmeldeformulare erhalten Sie beim Justizprüfungsamt Hessen unter der Rubrik "Studium".

Erste Prüfung

Haben Sie sämtliche erforderlichen Leistungsnachweise erfolgreich absolviert, können Sie sich zur Ersten Prüfung anmelden. Diese besteht aus der staatlichen Pflichtfachprüfung und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung.

Die Pflichtfachprüfung umfasst

- zwei Klausuren zum Zivilrecht
- zwei Klausuren zum Öffentlichen Recht
- eine Klausur zum Strafrecht
- eine Klausur zum Arbeits-, Handels- oder Gesellschaftsrecht
- eine mündliche Prüfung mit den drei Teilen Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht

Zur Prüfung im Schwerpunktbereich gehören

- eine Hausarbeit und
- eine mündliche Prüfung

4. Studienplan der Pflichtfächer im ersten bis sechsten Fachsemester

Diese Erläuterungen beruhen auf § 7 JAG und sind Bestandteil des Studienplanes. Danach sind die folgenden Veranstaltungen vorgesehen oder zugelassen:

1. Pflichtfächer sind die Kernbereiche des Zivilrechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, ferner von den Grundlagen des Rechts die Methodenlehre der Rechtswissenschaft, die Grundzüge der Rechtstheorie, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie sowie die Grundzüge der Rechts- und Verfassungsgeschichte. Sie sind im Studienplan mit <PF> gekennzeichnet. Die für die Zwischenprüfung relevanten Lehrveranstaltungen sind mit <PF Z> gekennzeichnet.

2. Einführungsveranstaltungen erstrecken sich auf rechtswissenschaftliche und fachübergreifende sozial-/rechtswissenschaftliche Unterrichtsinhalte. Sie sind im ersten Jahr des Studiums zu besuchen und im Studienplan mit <E> gekennzeichnet.

3. Lehrveranstaltungen über die Grundlagen des Rechts haben die Rechtsgeschichte, die Rechtsphilosophie und die Rechtssoziologie einschließlich der Kriminologie zum Gegenstand. In einer dieser Veranstaltungen ist ein Leistungsnachweis in Form einer schriftlichen Arbeit oder eines Referates zu erbringen. Sie sind im Studienplan mit <GI F> gekennzeichnet.

Hinweis: Alle ausgewiesenen Pflichtübungen im bürgerlichen, Straf- und öffentlichen Recht werden im jeweiligen Folgesemester wiederholt.

Studienbeginn im Wintersemester

1.Semester		SWS
PF/ GI F/E	Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte ¹	2
PF Z	Einführung in das Privatrecht (einschließlich Allgemeiner Teil des BGB) verbunden mit der Einführung in die Rechtswissenschaft dazu Tutorien	4 4
PF	Strafrecht: Allgemeiner Teil dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Verfassungsrecht: Grundrechte dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
Semesterwochenstunden		22

2.Semester		SWS
PF/ GI F/E	Einführung in die Rechtssoziologie ¹	2
PF Z	Allgemeines Schuldrecht (4) und Besonderes Schuldrecht (4) dazu Arbeitsgemeinschaften	8 2
PF Z	Strafrecht: Besonderer Teil I dazu Arbeitsgemeinschaften	2 2
PF Z	Verfassungsrecht: Staatsorganisationsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
Semesterwochenstunden		22

3.Semester		SWS
PF/ GI F/E	Grundzüge der Rechtsphilosophie ¹	2
PF Z	Sachenrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Strafrecht: Besonderer Teil II dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Allgemeines Verwaltungsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Europarecht I	2
PF	Verwaltungsprozessrecht	2
PF	Fremdsprachen	2
Semesterwochenstunden		26

4.Semester		SWS
PF	Gesellschaftsrecht	3
PF	Individualarbeitsrecht	2
PF	Zivilprozessrecht I	2
PF	Besonderes Verwaltungsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	2
PF	Grundzüge des Erbrechts	2
PF	Europarecht II	2
Semesterwochenstunden		19

¹ Die Vorlesungen „Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte“, „Einführung in die Rechtssoziologie“ und „Grundzüge der Rechtsphilosophie“ stellen zugleich fachübergreifende sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftliche Vorlesungen dar.

5.Semester		SWS
PF	Methodenlehre der Rechtswissenschaft ²	2
PF	Zivilprozessrecht II	2
PF	Handelsrecht	2
PF	Grundzüge des Familienrechts	2
PF	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	2
PF	Strafprozessrecht I	2
PF	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
Semesterwochenstunden		14

6.Semester		SWS
PF	Schlüsselqualifikation	2
Semesterwochenstunden		2

Studienbeginn im Sommersemester

1.Semester		SWS
PF Z	Einführung in das Privatrecht (einschließlich Allgemeiner Teil des BGB) verbunden mit der Einführung in die Rechtswissenschaft dazu Tutorien	4 4
PF Z	Verfassungsrecht: Staatsorganisationsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Fremdsprachen	2
Semesterwochenstunden		16

2.Semester		SWS
PF/ GI F/E	Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte ³	2
PF/ GI F/E	Grundzüge der Rechtsphilosophie ³	2
PF	Strafrecht: Allgemeiner Teil dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Verfassungsrecht: Grundrechte dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Europarecht I	2
Semesterwochenstunden		18

3.Semester		SWS
PF/ GI F/E	Einführung in die Rechtssoziologie ³	2
PF Z	Allgemeines Schuldrecht (4) und Besonderes Schuldrecht (4) dazu Arbeitsgemeinschaften	8 2
PF Z	Strafrecht: Besonderer Teil I dazu Arbeitsgemeinschaften	2 2
PF	Europarecht II	2
Semesterwochenstunden		18

4.Semester		SWS
PF	Methodenlehre des Rechtswissenschaft ²	2
PF Z	Sachenrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Allgemeines Verwaltungsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF Z	Strafrecht: Besonderer Teil II dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Strafprozessrecht I	2
PF	Verwaltungsprozessrecht	2
Semesterwochenstunden		24

5.Semester		SWS
PF	Gesellschaftsrecht	3
PF	Individualarbeitsrecht	2
PF	Zivilprozessrecht I	2
PF	Grundzüge des Erbrechts	2
PF	Besonderes Verwaltungsrecht dazu Arbeitsgemeinschaften	4 2
PF	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	2
PF	Schlüsselqualifikation	2
Semesterwochenstunden		19

6.Semester		SWS
PF	Grundzüge des Familienrechts	2
PF	Handelsrecht	2
PF	Zivilprozessrecht II	2
PF	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	2
PF	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
Semesterwochenstunden		10

² zweijähriger Turnus

³ Die Vorlesungen „Einführung in die Rechts- und Verfassungsgeschichte“, „Einführung in die Rechtssoziologie“ und „Grundzüge der Rechtsphilosophie“ stellen zugleich fachübergreifende sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftliche Vorlesungen dar.

5. Studienregelungen

Für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss: Erste Prüfung existiert eine ganze Reihe unterschiedlicher Regelungen. Es empfiehlt sich, diese Texte zumindest überblicksartig zu kennen und miteinander in Beziehung setzen zu können. Dies sind im Einzelnen:

- das Juristenausbildungsgesetz (JAG)
- die Juristenausbildungsordnung (JAO)
- die Studienordnung
- die Zwischenprüfungsordnung und
- die Schwerpunktbereichsordnung

Mit der Studienordnung sowie der Zwischenprüfungsordnung sollten Sie sich frühzeitig vertraut machen. In der Studienordnung sind die Rahmenbedingungen für den Studiengang sowie die Rechte und Pflichten sowohl der Universität als auch der Studierenden dargelegt. Sie regelt u.a. Zulassungsvoraussetzungen, Studieninhalte sowie Zahl und Umfang der Prüfungen. Die aktuell gültige Fassung der Studienordnung ist immer zu finden unter https://www.uni-giessen.de/mug/6/findex6.html/6_60_01_1.

Die Zwischenprüfungsordnung legt den Zweck dieser Prüfung dar, benennt die relevanten Lehrveranstaltungen und die zu erbringenden Prüfungsleistungen. Außerdem regelt sie, wie in Beschwerdefällen bezüglich der Zwischenprüfung vorzugehen ist. Die aktuelle Fassung finden Sie immer unter https://www.uni-giessen.de/mug/7/findex1.html/7_10_01_1.

6. Der Weg zum Studienplatz im Studiengang Rechtswissenschaft an der JLU

Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für das Studium der Rechtswissenschaft ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Gegenwärtig (Stand: Wintersemester 2023/24) ist der Studiengang an der JLU nicht zulassungsbeschränkt. Das bedeutet, dass es keine festgelegte Anzahl von Studienplätzen gibt. Alle Bewerber*innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und die erforderlichen Unterlagen fristgerecht einreichen, erhalten einen Studienplatz. Ob dies in Zukunft auch so sein wird, lässt sich nicht voraussagen. Informationen zu möglichen Zulassungsbeschränkungen finden Sie ca. ab November (für das folgende Sommersemester) bzw. ab Mai (für das folgende Wintersemester) auf der Homepage der JLU unter www.uni-giessen.de/studium/bewerbung.

Das Studium der Rechtswissenschaft kann gegenwärtig sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester begonnen werden. Voraussetzung ist in jedem Fall eine frist- und formgerechte Bewerbung, auch bei einem Hochschulwechsel im höheren Semester. Eine Einschreibung ohne vorherige Bewerbung ist an der JLU nicht möglich.

Bewerbungsverfahren

Bewerbung direkt an der JLU

Studieninteressierte, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen, bewerben sich direkt an der

- Universität Gießen
Studierendensekretariat
Goethestr. 58, 35390 Gießen

Informationen und der Link zum Online-Bewerbungsportal stehen jeweils während der Bewerbungsfrist im Internet zur Verfügung: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung.

Bewerbung über uni-assist

Alle Studieninteressierten mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung (unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit) bewerben sich über

- uni-assist e.V.
11507 Berlin
Germany
www.uni-assist.de

Dort werden die Anträge zentral geprüft.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das

- Studierendensekretariat/Ausländerzulassung
Goethestr. 58
35390 Gießen
Tel. 0641-99-16400
international.admission@admin.uni-giessen.de
Infos unter www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung

Bewerbung für ein höheres Fachsemester

Wenn Sie sich für einen Studienplatz im höheren Fachsemester bewerben möchten, müssen Ihre Studienzeiten (mindestens ein Fachsemester) aus demselben Studiengang an einer anderen Hochschule oder aus einem anderen Studium anerkannt werden.

Für diese Anerkennung von Prüfungs- bzw. Studienleistungen bzw. die Anrechnung von Studienzeiten muss ein Antrag beim Prüfungsamt des Fachbereichs Rechtswissenschaft gestellt werden (Kontaktdaten s. Kapitel 8).

Für die Bewerbung um einen Studienplatz im höheren Fachsemester, die an das Studierendensekretariat der JLU gerichtet werden muss, gelten die üblichen Fristen (siehe unten). Siehe auch: www.uni-giessen.de/cms/studium/bewerbung/hoeheresemester.

Zulassungsbescheid und Immatrikulation

Wenn Sie einen Studienplatz erhalten haben, wird Ihnen dies im Bewerbungsportal mitgeteilt. Anschließend müssen Sie innerhalb einer Frist, die Ihnen dort genannt wurde, gegenüber der JLU erklären, dass Sie den Studienplatz annehmen (Einschreibung oder Immatrikulation). Erst dadurch „gehört“ Ihnen der Studienplatz endgültig. Lassen Sie diese Frist verstreichen, wird die Zulassung zurückgenommen und der Studienplatz anders vergeben.

Fristen und Termine

- 01.Juni bis 15.Juli: Bewerbungsfrist für das Wintersemester (Ausschlussfrist)
 - 01.Dezember bis 15.Januar: Bewerbungsfrist für das Sommersemester (Ausschlussfrist)
- Eine Bewerbung ist nur innerhalb dieser Fristen möglich. Außerhalb davon ist das Online-Bewerbungsformular nicht freigeschaltet und kann nicht ausgefüllt werden. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Es gilt der Eingang der vollständigen Unterlagen bei der JLU. Ein ausgefülltes Online-Formular reicht nicht aus, ebenso wenig das Datum des Poststempels. Für nicht-zulassungsbeschränkte Studiengänge können Bewerbungsfristen ggf. verlängert werden. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich rechtzeitig über www.uni-giessen.de/studium/bewerbung.

- zwei Wochen vor Bewerbungsschluss: Bewerber*innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen aufgrund der Bearbeitungszeiten darauf achten, dass die Bewerbungsunterlagen bereits zu diesem Zeitpunkt bei uni-assist eingegangen sind.

Semesterbeitrag

Gegenwärtig gibt es in Hessen keine Studiengebühren. Jede*r Studierende muss jedoch vor jedem Semester den Semesterbeitrag rechtzeitig entrichten, da sonst die Einschreibung zum ersten bzw. die Rückmeldung zu den folgenden Semestern nicht möglich ist. Der Semesterbeitrag gilt für jeweils ein Semester, beträgt gegenwärtig (Stand: Wintersemester 2023/24) für das erste Semester 276,39 € und enthält:

131,69 € für das Semesterticket (s.u.)

7,50 € Semesterbeitrag für die studentische Selbstverwaltung

83,70 € Semesterbeitrag für das Studentenwerk (Mensen, Cafeterien, Wohnheime, Beratung)

50,00 € Verwaltungskostenbeitrag

1,50 € Theater-Semesterticket

2,00 € Fahrradleihsystem

Alle weiteren Informationen zur Überweisung des Semesterbeitrags erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid.

7. Studienbeginn

Nach der Einschreibung sind Sie ab dem 1. Oktober (bzw. 1. April) Student*in der Universität. Ihren Studenausweis können Sie ab dem 1. September (bzw. 1. März) als Fahrkarte für den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) nutzen. In diesen Gebieten schließt das auch die Züge der Deutschen Bahn (aber nicht ICE, IC, EC) mit ein. Mit dem Ausweis können Sie zudem die meisten Veranstaltungen des Stadttheaters Gießen kostenlos besuchen und haben im Sommersemester freien Eintritt in die Freibäder der Stadtwerke Gießen. Informationen zu diesen Vergünstigungen finden Sie auf der Webseite des Allgemeinen Studierendenausschusses: www.asta-giessen.de

Im Wintersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im Sommersemester beginnt sie in der Regel Mitte April und endet Mitte Juli (genaue Termine unter: www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten).

Wohnen und BAföG

Mit Fragen zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. zu den Studentenwohnheimen wenden Sie sich bitte an das Studierendenwerk. Auf dessen Webseite finden Sie auch den BAföG- sowie den Wohnheimantrag.

- Studierendenwerk - Abteilung Förderung bzw. Abteilung Wohnen
Otto-Behaghel-Straße 23, 35394 Gießen, Tel. 0641-40008-0, www.stwgi.de
Infos zur Wohnungssuche: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/wohnen

Studieneinführungswoche

Vor Vorlesungsbeginn findet für Studienanfänger*innen die Studieneinführungswoche („StEW“) statt.

Die Studieneinführungswoche erleichtert Ihnen den Einstieg ins Studium. Hier können Sie in Kleingruppen unter Leitung von Studierenden in einem höheren Semester Ihres Studienganges (sog. Mentor*innen) alle Fragen besprechen, die sich in Zusammenhang mit Ihrem Studienbeginn stellen. Sie werden den Stundenplan für das erste Semester erstellen, den Studienablauf detailliert kennenlernen, die Universität mit ihren wichtigsten Einrichtungen sowie die Stadt erkunden und eine Einführung in Studientechniken und in den typischen „Unijargon“ erhalten. Erstsemesterfeten und Kneipenbummel runden das umfangreiche Programm ab, das Ihnen damit auch ausführlich Gelegenheit bietet, andere Studierende kennenzulernen. Die Einladung mit den Terminen der Eröffnungsveranstaltung der Studieneinführungswoche erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid oder im Internet unter: www.uni-giessen.de/cms/studium/studienbeginn.

Chipkarte

Mit der Immatrikulation erhalten Sie zunächst einen vorläufigen Studierendenausweis, den Sie während der StEW gegen Ihre persönliche Chipkarte eintauschen. Dabei handelt es sich um ein „multifunktionales Werkzeug“ mit vielen Funktionen, auf die Sie im Studienalltag zurückgreifen können bzw. sogar müssen.

Die Chipkarte

- dient als Studierendenausweis mit Lichtbild
- dient als Semesterticket

Mit der Chipkarte können Sie während des gesamten Semesters alle Verkehrsmittel des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) und des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) sowie die Regionalzüge der Deutschen Bahn AG (nicht ICE, EC, IC) benutzen, die durch diese Gebiete fahren, ohne eine Fahrkarte zu kaufen.

Das Semesterticket ist bereits einen Monat vor Studienbeginn gültig (im Wintersemester also ab dem 01. September, im Sommersemester ab dem 01. März). Solange Sie in dieser Zeit immatrikuliert sind, aber noch keine Chipkarte ausgehändigt bekommen haben, dient Ihr vorläufiger Studierendenausweis zusammen mit dem Personalausweis als Semesterticket.

weitere Informationen: www.asta-giessen.de/service/semesterticket

- dient als Bibliotheksausweis für die Universitätsbibliothek,
- verfügt über eine Bezahlungsfunktion für Dienste des Studentenwerkes (Mensa, Kaffeeautomaten, Waschmaschinen in Wohnheimen, Kopierer, www.stwgi.de) und
- ermöglicht die Verschlüsselung und Signierung von E-Mails, die rechtsverbindliche Anmeldung zu Prüfungen und Veranstaltungen, den sicheren Zugang zu personalisierten Webdiensten (zum Beispiel Lernplattform, Benutzerdatenbank) sowie die Zugangskontrolle für begrenzten Parkraum und sensible Bereiche.

Über die Funktionalitäten der Chipkarte werden Sie zu Beginn Ihres Studiums im Rahmen der Studieneinführungswoche umfassend informiert.

Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität

Gießen, die „Kulturstadt an der Lahn“, liegt in Mittelhessen, rund 70 km nördlich von Frankfurt am Main. Die Region zeichnet sich durch eine landschaftlich ansprechende Lage im Lahntal, zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald aus und bietet ein reiches kulturelles Angebot und vielfältige Freizeitaktivitäten. Der Wohnraum für Studierende ist ausreichend, die Lebenshaltungskosten sind vergleichsweise gering und die Verkehrsanbindungen in alle Richtungen durch Autobahn, öffentliche Verkehrsmittel und die Nähe zum Frankfurter Flughafen sind sehr gut. Gießen ist eine junge Stadt und in Deutschland diejenige Stadt mit der höchsten Studierendendichte: Auf die knapp

90.000 Einwohner*innen kommen zirka 26.500 Studierende der Justus-Liebig-Universität und noch einmal knapp 11.000 Studierende der Technischen Hochschule Mittelhessen. Das Leben, das Kulturangebot, das Stadtbild und auch die Gastronomie in Gießen sind so durch die Studierenden maßgeblich geprägt. Durch die hohe Studierendendichte kommen junge Menschen, die sich für ein Studium an der Justus-Liebig-Universität entscheiden, schnell in Kontakt mit anderen. Für Studienanfängerinnen und -anfänger aller Fächer wird zudem in jedem Semester eine systematische Einführung angeboten: Die Zentrale Studienberatung führt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen jeweils kurz vor Vorlesungsbeginn die Studieneinführungswoche durch.

Die Justus-Liebig-Universität ist eine Volluniversität mit elf Fachbereichen und mehreren wissenschaftlichen Zentren. Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften können die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Psychologie sowie verschiedene sprach-, literatur-, geschichts- und kulturwissenschaftliche, aber auch künstlerische Fächer im Rahmen von Staatsexamens-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen für alle Schulstufen studiert werden. Mit der Medizin, der Zahn- und der Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften, der Ökotoxikologie und der Biologie sowie dem kompletten Spektrum der klassischen Naturwissenschaften bietet die Universität Gießen eine einmalige Fächerkonstellation, die interdisziplinäres Studieren und Forschen im Bereich der Lebenswissenschaften fördert.

8. Information und Ansprechpartner am Fachbereich Rechtswissenschaft

BAföG-Beauftragter

- Prof. Dr. Thomas Rotsch, Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht
www.uni-giessen.de/fbz/fb01/professuren-forschung/professuren/rotsch/bafoegaktuell

Bescheinigungen für Fachwechsler und Prüfungskandidaten

- Bescheinigungen für Fachwechsler und Prüfungskandidaten werden im Dekanat (s.u.) ausgestellt.

Bibliothek des FB 01

- Zweigbibliothek Recht und Wirtschaft
Licher Str. 68, Tel. 0641-99-22026
Öffnungszeiten: Mo - So 8.30 – 21.00 Uhr
E-Mail: zwbib-rewi@bibsys.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/ub/de

Campus

Die Gebäude und Einrichtungen des Fachbereichs Rechtswissenschaften befinden sich überwiegend auf dem Campus Licher Straße.

Dekanat

Das Dekanat leitet den Fachbereich und ist unter anderem für die Studien- und Prüfungsorganisation zuständig

- Licher Str. 72, Tel. 0641-99-21001, Fax: 0641-99-21009, Öffnungszeiten: Mo-Do 09.00-12.00 Uhr, Mo + Mi 13.00-15.00 Uhr, Fr. nach Vereinbarung dekanat@fb01.uni-giessen.de
- Dekanin (Leitung des Fachbereichs): Prof. Dr. Lena Rudkowski, Tel. 0641-99-21240
- Prodekan: Prof. Dr. Thorsten Keiser, Tel: 0641-99-21450
- Studiendekan: Prof. Dr. Pierre Hauck, Tel: 0641-99-21540

Informationen zum Veranstaltungsangebot des Fachbereichs

- Zentraler Aushang: Foyer des Universitäts-Hauptgebäudes, Ludwigstr. 23
- Institutsaushänge: Seminargebäude Licher Str. 68
- Aushänge des Prüfungsamts (u.a. Anmeldungen/Vorbesprechungen): Seminargebäude, Licher Str. 68, und Schwarzes Brett im Gebäude des Prüfungsamts, Licher Str. 60

PC-Pool

- Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00-20.00 Uhr

Praktikum/praktische Studienzeiten

Informationen zu den Praktika finden Sie in diesem Studienführer unter Punkt 3.

Prüfungsamt

Das Prüfungsamt ist Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Ablauf von Prüfungen, zum Anmeldeverfahren und den Prüfungsanforderungen. Auch die Anerkennung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen wird beim Prüfungsamt beantragt.

- Licher Str. 60, 35394 Gießen

<https://www.uni-giessen.de/de/fbz/fb01/fakultaet-institutionen/pruefungsamt>

Geschäftsführer des Prüfungsamtes: Dr. jur. Volker Stiebig, Tel. 0641-99-21104, E-Mail: volker.stiebig@recht.uni-giessen.de, Sprechzeiten: Di. und Do., 10.00–12.00 Uhr

Informationen zur Zwischenprüfung: Carina Weitzel, E-Mail: zwischenpruefung@recht.uni-giessen.de, Sprechzeiten: Mo. 09.30-12.00 Uhr und Do., 15.00-17.00 Uhr, Tel. 0641-99-21101

Informationen zu den Schwerpunktbereichen: Heike Kienholz, Tel. 0641-99-21103, und Beate Leckebusch, Tel. 0641-99-21105; E-Mail: SB-Pruefungsamt@recht.uni-giessen.de, Sprechzeiten: Mo. und Fr., 09.00-11.00 Uhr telefonische Sprechstunde, Di. und Mi, 09.00 – 11.30 Uhr persönliche Erreichbarkeit

Studienfachberatung

Die Studienfachberatung wird vom Prüfungsamt des Fachbereichs (s.o.) wahrgenommen. Dorthin können Sie sich wenden, wenn Sie

- Fragen zum Studienaufbau haben,
- unsicher sind, ob Sie für das Studium „geeignet“ sind,
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans benötigen.

studentische Studienberatung der Fachschaft

„Alle Studierenden eines Fachbereiches bilden die Fachschaft“, so die Definition laut Hochschulgesetz. Umgangssprachlich versteht man unter der „Fachschaft“ die Gruppe von hochschulpolitisch aktiven Studierenden, deren Aufgabe u.a. die Interessenvertretung der Studierenden ist. Die Fachschaft Rechtswissenschaft bietet ebenfalls eine Studienberatung an, in der Sie mit Studierenden über das Studium, den studentischen Alltag u. ä. sprechen können.

- Licher Str. 76, Tel. 0641-99-21010, fachschaft-jura@recht.uni-giessen.de, www.uni-giessen.de/fbz/fb01/service-studierende/studeinrichtungen/fsjura

Studienkoordination

Die Studienkoordination ist instituts- bzw. fachbereichsübergreifend für den Gesamtablauf des Studiengangs und die Abstimmung der Veranstaltungen zuständig. Sollte es hierbei zu Problemen kommen, wenden Sie sich bitte an

- Simone Herrholz / Marvin Göbel
Licher Straße 72, 35394 Gießen, Tel.: 0641-99-21002/3, simone.herrholz@recht.uni-giessen.de, marvin.goebel@recht.uni-giessen.de

Staatliche Pflichtfachprüfung

- Hessisches Ministerium der Justiz
Justizprüfungsamt/Prüfungsabteilung I, Zeil 42, 60313 Frankfurt/Main
Tel.: 0611-3214-2500/1/2/3/4
jpa1@hmdj.hessen.de
<https://justizpruefungsamt.hessen.de/>
Sprechzeiten: Mo – Fr 09.00-12.00 Uhr

9. Informations- und Beratungsangebote der Justus-Liebig-Universität

An der JLU Gießen stehen Ihnen zahlreiche Informations- und Beratungseinrichtungen zur Verfügung, die Sie vor und während Ihres gesamten Studiums in den unterschiedlichsten Situationen unterstützen. Einige stellen wir Ihnen an dieser Stelle vor. Zugang zu allen Informations- und Beratungsangeboten der Justus-Liebig-Universität finden Sie über den Beratungskompass der JLU: www.uni-giessen.de/studium/beratung/beratungskompass.

Ask Justus

Das Portal *Ask Justus* bietet Ihnen Tipps zur Studienwahl und -entscheidung und unterstützt Sie, den Studiengang zu finden, der zu Ihren Interessen und Fähigkeiten passt. Hier finden Sie zahlreiche Fragen und Antworten, Tipps und Anregungen, Informationen und Hinweise auf Beratungsangebote: www.uni-giessen.de/studium/askjustus.

Hochschulinformationstage

Jedes Jahr bieten die Hochschulinformationstage – kurz HIT – Studieninteressierten Ende Januar die Möglichkeit, das Studienangebot der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) zu erkunden. Die Studiengänge der JLU stellen sich z.B. in Vorträgen, Schnuppervorlesungen, Beratungsangeboten und/oder Campusbesuchen vor: www.uni-giessen.de/studium/hit.

Call Justus – Studierenden-Hotline der Uni Gießen

Die Studierenden-Hotline „Call Justus“ ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden bei Fragen rund um das Studium an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Dort erhalten Sie Auskunft zu:

- Studienangeboten
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte
- Bewerbungsverfahren
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel
- Sprechzeiten und Terminvereinbarung der Zentralen Studienberatung
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater*innen und anderer universitärer Beratungsstellen

In vielen Fällen verweist Call Justus auf die zuständigen Mitarbeiter*innen des Studierenden-sekretariates bzw. der Zentralen Studienberatung oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z. B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen oder dem Studentenwerk Gießen.

- Call Justus – Studierenden-Hotline
Tel: 0641-99-16400
Sprechzeiten: Mo-Fr 08.30 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
www.uni-giessen.de/studium/beratung/calljustus

Studierendensekretariat

Das Studierendensekretariat ist Ansprechpartner bei allen formalen Fragen und Themen rund um Ihren Studierendenstatus: Bewerbung, Zulassung, Einschreibung, Semesterbeitrag, Initialisierung und Aktualisierung der Chipkarte, ggf. Fach- oder Studiengangswechsel, Exmatrikulation.

- Studienservice
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen
Tel. 0641-99-16400 (über Call Justus)
Fax: 0641-99-12159
stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek
Öffnungszeiten: www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek/oeffnungszeiten

Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert und berät Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der Studienwahl über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können,
- bei Fragen zu Bewerbung und Zulassung bspw. zum Bewerbungsverfahren, zu Zulassungsbeschränkungen sowie –verfahren oder zu Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten,
- in der Studieneingangsphase und bei der Studienplanung unterstützt Sie die ZSB durch die Organisation der Studieneinführungstage für neue Studierende in den Masterstudiengängen bzw. die Studieneinführungswochen für alle Studierenden in den übrigen, grundständigen Studiengängen. Zusätzlich besteht natürlich die Möglichkeit, die Beratungsangebote (s.u.) der ZSB individuell in Anspruch zu nehmen.
- im Studienverlauf bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten (bei Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)problemen, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch),
- Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studierende mit Kind oder mit familiären Betreuungsaufgaben,
- während der Studienaushangsphase und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Berater*innen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch über „Call Justus“ oder in der Sprechstunde, ggf. auch per Mail.

- Zentrale Studienberatung – Büro für Studienberatung
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen
offene Sprechstunde in Präsenz: Di. 15.00-17.00, Do. 13.00 - 15.00 Uhr
Telefonsprechstunde: Mo. 10.00-12.00 und 13.00-15.00, Di. 13.00-15.00 Uhr, Do. 15.00-17.00, Fr. 10.00-12.00 Uhr, Tel: 0641-99-16223 oder 0641-99-16400 (über Call Justus)

zsb@uni-giessen.de

www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb

Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende

- Beratungen zu allen ein Studium betreffenden Fragen, etwa:
- Studienwahl und -entscheidung,
- Bewerbung für einen Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag,
- Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleichsantrag,
- Nachteilsausgleich bei Prüfungen,
- technische Hilfsmittel, Studienassistenten und andere unterstützende Angebote der JLU
- Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende in der Zentralen Studienberatung

Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen

studium-barrierefrei@uni-giessen.de

www.uni-giessen.de/studium/behindertenberatung

Beratungstermine können telefonisch zu den Bürozeiten (Dienstag bis Donnerstag) unter 0641-99-16216, über Call Justus (s.o.) sowie per E-Mail vereinbart werden.

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Studienfinanzierung, Unterstützung bei sozialen Fragen und Schwierigkeiten, Wohnheimplätze, etc.):

- Studentenwerk Gießen / Beratung & Service
Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen
Tel.: 0641-40008-160
beratung.soziales@stwgi.de
<https://www.stwgi.de/beratung/sozialberatung.html>
Offene Sprechstunde Mo, Mi, Fr 10.00 - 14.00 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit Mo - Do 09.00 - 15.00, Fr 09.00 - 14.30 Uhr

Angebote des Allgemeinen Studierenden Ausschusses (AStA)

Studentisches Informations- und Beratungsangebot:

- Autonomes Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR) des AStA
Otto-Behaghel-Straße 25d, 35394 Gießen
www.asta-giessen.de
aber@asta-giessen.de

Studieren mit Kind / familiären Betreuungsaufgaben

Es gibt eine ganze Reihe von Regelungen und Beratungs-/Unterstützungsangeboten für die Vereinbarkeit von Familie und Studium. Für Ihre grundsätzliche Orientierung und Fragen in diesem Themenbereich stehen Ihnen Angebote des Studentenwerks und der Zentralen Studienberatung zur Verfügung.

Informationen zum Thema

www.uni-giessen.de/de/studium/beratung/studiummitfamilie | www.kind-und-studium.de

Beratung zum Studium

Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und allen Fragen sonst zum Studium mit Kind:

- Zentrale Studienberatung (siehe oben)
www.uni-giessen.de/studium/zsb | ZSB@uni-giessen.de

Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über Call Justus (s. o.)

Beratung zu sozialen Belangen im Studium

Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten sowie Kinderbetreuung und Finden von Tagesmüttern, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze:

- Netzwerk Studieren mit Kind
Allgemeine Sozialberatung des Studentenwerkes
Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25
Tel.: 0641-40008-166
www.stwgi.de/beratung/familienservicestelle.html
familienservice@stwgi.de
Offene Sprechstunde Mo, Mi, Fr 10.00 - 14.00 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit Mo - Do 09.00 - 15.00, Fr 09.00 - 14.30 Uhr

Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland

Informationen zum Thema

www.uni-giessen.de/internationales

Beratungsangebote des Akademischen Auslandsamts

- Beratung und Betreuung für internationale Studierende und Studienbewerber und Studienbewerberinnen
Patrycja Zakrzewska
Akademisches Auslandsamt, Goethestr. 58, Raum 38, 35390 Gießen
Tel.: 0641-99-12143/74, Fax: 0641-99-12179
studium-international@uni-giessen.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
- Beratung zum Studium und Praktikum im Ausland
Meike Röhl
Akademisches Auslandsamt, Goethestr. 58, Raum 22
Tel. 0641-99-12136
mobility@uni-giessen.de
Sprechzeiten: Mo, 10.00 – 12.00 Uhr (telefonisch ohne Termin) sowie Mi 10.00 – 12.00 Uhr und Do 14.00 – 16.00 Uhr (mit Termin)

Informationen im Internet:

Justus-Liebig-Universität:	www.uni-giessen.de/
Informationen zum Studium:	www.uni-giessen.de/studium/
Studiengang Rechtswissenschaft:	www.uni-giessen.de/studium/studienangebot/stx/jura
Fachbereich Rechtswissenschaft:	www.uni-giessen.de/fbz/fb01/